



## BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO);

Der Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen - Salgen“ hat in der Sitzung vom 22.04.2024 eine Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen – Salgen“ über die Änderung der bisherigen Bekanntmachungsart für Satzungen und Verordnungen mit Wirkung ab dem 01.05.2024 wie folgt beschlossen:

§ 27 der Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

(1) Satzungen und Verordnungen des Zweckverbands werden durch Veröffentlichung im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu amtlich bekannt gemacht. Auf die einschlägige öffentlich zugängliche Internetseite des Landkreises unter [www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/amtsblatt](http://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/amtsblatt) wird verwiesen.

(2) Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands weisen auf die Veröffentlichung nach Abs. 1 gemäß den jeweils dort für die amtliche Bekanntmachung von gemeindlichen Satzungen geltenden Vorschriften amtlich hin (Art. 24 Abs. 2 KommZG).

**Bitte beachten:** Die vorgenannte Bekanntmachungsart über das Internet gilt bis auf Weiteres nicht für die Bekanntmachung von Bauleitplanverfahren. Hier verbleibt es zunächst noch bei der Bekanntmachung über die Anschlagtafeln zur Rechtswirksamkeit.

Pfaffenhausen, den 06.05.2024

Monika Walz  
Geschäftsstellenleiterin

Aushang/Homepage: 10.05.2024 – 27.05.2024